



❖ Deidesheim/Weinstraße, 3. und 4. Mai 2013 ❖

Deidesheimer Beratertage

„Der digitale Nachlass – ein bisher ungesehenes Problem?“

Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Würselen

Was passiert mit E-Mails, Mail-Account, Facebook und Twitter und anderen Internetseiten beim Tod des Inhabers? Ist die Handhabung durch die Provider insbesondere in deren AGB rechtens? Recht auf Vergessen versus Erhalt der Daten: Welche Rechte haben Angehörige und Erben? Wie viel Einfluss kann und muss die Nachfolgeplanung nehmen? Reale Fragestellungen abseits von digitalen online Friedhöfen und dem second life.

„Aktuelles Erbschaftsteuerrecht“

Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht, Düsseldorf

Sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtsprechung kämpfen mit der Erbschaftsteuerreform 2009. Der Bundesfinanzhof hat dem Bundesverfassungsgericht wieder einmal die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuerrechts gestellt. Der Gesetzgeber ändert das Erbschaftsteuerrecht inzwischen auch nahezu jährlich. Die Finanzgerichte befassen sich mittlerweile überwiegend mit dem neuen Erbschaftsteuerrecht, so dass 1. Rechtsfragen geklärt und neue aufgeworfen wurden. Der Vortrag soll einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung geben. Besonders praxisrelevante Entscheidungen werden dargestellt und daraus resultierende Handlungsempfehlungen gegeben.

„Die neue Macht der Mehrheit in der Erbengemeinschaft“

Richard Lindner, Rechtsanwalt (BGH), Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen (NJW 2010, 765; 2011, 61; Urteil vom 19.09.2012 - XII ZR 151/10)

Verwaltungsmaßnahmen der Erbengemeinschaft aufgrund Mehrheitsentscheidung für zulässig und wirksam gehalten und wird voraussichtlich diese Möglichkeiten weiter ausbauen. Aufgrund einer Analyse der vorliegenden Entscheidungen sollen daher die Voraussetzungen und Folgen für die Verwaltung der Erbengemeinschaft, die Stellung der Erben und der außenstehenden Dritten untersucht und anhand praktischer Beispiele erläutert werden.

„Ergänzende Testamentsauslegung in Theorie und Praxis“

Dr. Hans Hammann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Reutlingen

In Abgrenzung zur erläuternden Testamentsauslegung, bei der es darum geht, was ein Erblasser mit seinen Worten hat sagen wollen, dreht sich die ergänzende Testamentsauslegung um die Frage nach dem hypothetischen, d. h. einem tatsächlich nicht gebildeten Erblasserwillen. Dass diesem irrealen Willen gleichwohl gestalterische Wirkung zukommt, kann zu Auslegungsergebnissen führen, die man dem auszulegenden Testament bei isolierter Betrachtung nicht einmal ansatzweise ansehen würde. Für diesen Bereich der Testamentsauslegung ein Gefühl zu entwickeln, ist umso wichtiger, als sämtliche Auslegungsregeln des BGB erst und nur dann



❖ Deidesheim/Weinstraße, 3. und 4. Mai 2013 ❖

zur Anwendung kommen, wenn die zwingend vorrangige individuelle, (erläuternde und ergänzende) Testamentsauslegung nicht anwendbar ist oder nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führt. Dementsprechend kann die Bedeutung insbesondere der ergänzenden Testamentsauslegung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das gilt auch im Bereich der Testamentsauslegung, beispielsweise wenn es um die Frage „geflissentlichen Stehenlassens“ geht, für die wiederum der hypothetische Wille des Erblassers eine zentrale Bedeutung zukommt.

Pflichtteilsberechtigung und Pflichtteilsbeeinflussung Aktuelles Höchststrichterliches aus dem Blickwinkel der Enkelgeneration - Enterbung, Verzicht, Verjährung, Beschwerung, Schenkung -

Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof

ist seit 1. Oktober 1999 Richter am Bundesgerichtshof und gehört seither dem für Erb- und Versicherungsrecht zuständigen IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes an. Er war Berichterstatter der Entscheidungen des BGH vom 28.4.2010, mit denen die pflichtteilsergänzungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherung auf neue Grundlagen gestellt wurde. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift Notar und gehört dem Beirat der ErbR an. Außerdem ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Notarinstituts – Sektion Erbrecht.

Moderation

Stefan Walter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Kaiserslautern

Regionalbeauftragter für den OLG-Bezirk Zweibrücken

Seminarzeiten

Freitag, 3. Mai 2013

14.00 - 16.00 Uhr Vortrag
16.30 - 18.30 Uhr Vortrag

Samstag, 4. Mai 2013

09.00 - 10.30 Uhr Vortrag
11.00 - 12.30 Uhr Vortrag
13.30 - 15.00 Uhr Vortrag
15.30 - 17.00 Uhr Vortrag

Seminargebühr:

395,- Euro für Mitglieder der AG Erbrecht, der AG Familienrecht und der AG Steuerrecht; 495,- Euro für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen, Abendessen am Freitagabend und Mittagessen am Samstag

Am Freitagabend findet um 19.30 Uhr ein gemeinsames Pfälzer Spezialitätenbuffet aus dem Restaurant St. Urban im Cyriakusgewölbe statt. Für die Teilnehmer des Seminars ist das Abendessen in der Seminargebühr enthalten (Getränke auf Selbstzahlerbasis). Für Begleitpersonen kostet das Abendessen (ohne Getränke) 49,- Euro.

Seminarort: Hotel Deidesheimer Hof***, Am Markt, 67146 Deidesheim**

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung steht auf Abruf im Deidesheimer Hof, ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem Stichwort "AG Erbrecht" zur Verfügung, Tel: 06326 - 96870, Fax: 06326 - 7685. Das Einzelzimmer kostet 120,- Euro, das Doppelzimmer 190,- Euro pro Nacht, jeweils inkl. Frühstücksbuffet. Die Zimmer können bis zum 4. April abgerufen werden! Weitere Informationen finden Sie auf www.deidesheimerhof.de

Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO für 10 Vortragsstunden!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



❖ Deidesheim/Weinstraße, 3. und 4. Mai 2013 ❖

Das kleine aber feine Rahmenprogramm für Begleitpersonen

Freitag, 03.05., 14:00 Uhr: Führung durch das Museum für Weinkultur in Deidesheim. Dauer ca. 1 ½ Stunden. Weiter geht's zur nicht weit entfernten Schlossmanufaktur, wo Goldschmiede- und Keramikenarbeiten kostenlos besichtigt (aber kostenintensiv gekauft) werden können. Einer der beiden Künstler wird anwesend sein.

Samstag, 04.05., 14:00 Uhr: Kellerführung mit sechsteiliger Weinprobe im Weingut von Winning. Dauer ca. eine Stunde. Preis pro Person 14,00 €, zahlbar vor Ort.

Treffpunkt für die Veranstaltungen jeweils eine Viertelstunde vorher im Foyer des Hotels.

Anmeldung für das Seminar Erb1040-13

- Ich bin Mitglied der AG Erbrecht, der AG Familienrecht
- Ich bin Mitglied der AG Steuerrecht
- Ich bin kein Mitglied
- Ich melde eine Begleitperson für das Abendessen am Freitagabend an

Falls der **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Erbrecht** (Jahresbeitrag EUR 100,-) mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.

Nur auszufüllen, wenn Sie der AG Erbrecht beitreten:

- Ich trete der AG Erbrecht bei und nehme den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Anspruch.
- Ich **bin / werde** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

**Auch per Fax an
02224 - 988 50 50**

Vorname/Name

Beruf/Kanzlei

Telefon/Fax

E-mail

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

conventionpartners gmbh
Veranstaltungsagentur der
AG Erbrecht im DAV
Reichenberger Str. 38a
53604 Bad Honnef